



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.10.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0960/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2011	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 1 B - Wiedenbroch

-4. vereinfachte Änderung

hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Beschluss für die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 19.10.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 1 B – Wiedenbroch zu ändern (4. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.
3. Der Entwurf der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB iVm. § 13 Abs. 3 BauGB (Stand: 13. Oktober 2011) ist beigelegt.
4. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB, dass:
 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,

2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).
4. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Die Eigentümerin des betroffenen Grundstücks hat den Antrag gestellt, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken dieser Innenverdichtung zuzustimmen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Beschlusstext und der Begründung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4